

Marl, 02.09.2019

Haupt- und Personalamt - Steuerungsunterstützung

(zuständiges Fachamt)

**Sitzungsvorlage Nr. 2019/0331**  
**Bezugsvorlage Nr.**

## Öffentliche Sitzung

## Berichtsvorlage

<b>Beratungsfolge:</b>	
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<b>24.09.2019</b>
<b>Rat</b>	<b>26.09.2019</b>

**Betreff:** Reorganisation der Verwaltung

### Anlagen

keine

### Sachverhalt

Die Stadtverwaltung Marl wurde zuletzt zum 01.01.2018 im großen Umfang umstrukturiert. Dies geschah unter anderem vor dem Hintergrund, durch die sinnvolle Bündelung von Aufgaben Synergien zu schaffen und mit immer knapper werdenden Ressourcen eine serviceorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen und handlungsfähig zu bleiben.

Die seinerzeitige Reorganisation konnte zu einem guten Abschluss geführt werden und durch sich daran anschließende weitere organisatorische Maßnahmen verfeinert werden. Allerdings unterliegt die Entwicklung von Aufgaben einer hohen Dynamik, diese wird unter anderem forciert durch die zunehmend voranschreitende Digitalisierung, durch die Weiterentwicklung von Marl als Wirtschaftsstandort, die immer größere Notwendigkeit von Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit und durch die einem ständigen Wandel unterworfenen Anforderungen an eine moderne Verwaltung.

Die Stadtverwaltung Marl steht unter anderem durch ihre Beteiligung an der Entwicklung von AV 3/7 zu neuen Gewerbeflächen, mit dem Beitrittsbeschluss zum Klimanotstand, dem Digitalisierungspakt für Schulen und einer Vielzahl weiterer Faktoren vor der Herausforderung, sich für die Bewältigung dieser Anforderungen zukunftsfähig aufzustellen.

Ausgehend davon werden folgende organisatorische Maßnahmen umgesetzt:

### 1) Auflösung des Amtes für Gebäudewirtschaft (Amt 65)

Um Aufgaben so zu bündeln, dass sie im Hinblick auf zukünftige Herausforderungen zielgerichtet wahrgenommen werden, wird das Amt 65 aufgelöst und die Stellen in andere Ämter verlagert. Die konkreten Schritte werden insbesondere unter Ziffern 3 und 4 dieser Organisationsverfügung dargestellt. Die Verlagerung der Stellen wird in der Anlage zusammengefasst.

### 2) Organisatorische Veränderungen in Dezernat II

Die Stadt Marl steht wie viele andere Ruhrgebietsstädte vor der Aufgabe, die durch den Wegfall des Bergbaus in der Region verloren gegangene Wirtschaftskraft wiederherzustellen. Das ehemalige Gelände der Zeche Auguste Victoria soll aus diesem Grund zu einem modernen Gewerbegebiet weiterentwickelt werden, aufgrund der Lage und der bereits vorhandenen trimodalen Anbindung ist unter anderem die Ansiedlung von Logistik-Unternehmen angedacht. Zu diesem Zweck wurde gemeinsam mit der RAG und der Stadt Marl eine Projektentwicklungs-GmbH gegründet, zum Geschäftsführer wurde der Kämmerer der Stadt Marl bestellt.

Der Kämmerer leitet derzeit das Dezernat II, welches sich aus den Ämtern 20, 23 und 33 zusammensetzt, zugleich hat er die Amtsleitung des Amtes 23 inne. Aufgrund der Bedeutung des Projektes und des damit verbundenen hohen Arbeitsanfalles kann eine Leitung des Amtes 23 nicht mehr ausreichend sichergestellt werden.

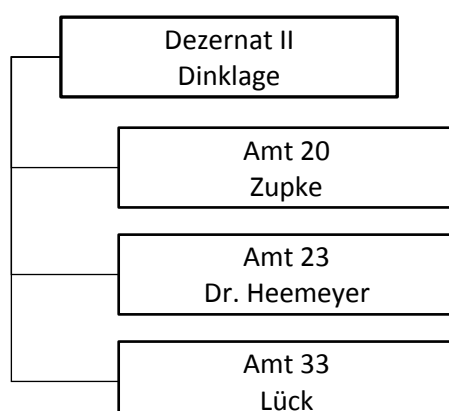
Das Amt für Steuern und Liegenschaften(Amt 23) ist jedoch aufgrund des Aufgabenschnittes, die Verwaltung und Vermarktung städtischer Liegenschaften und die Erhebung von Steuern und Gebühren maßgeblich dafür verantwortlich, Einnahmen für die Stadtverwaltung zu generieren. Aus diesem Grund ist eine sachgerechte Aufgabenwahrnehmung der Amtsleitungs-Funktion unabdingbar.

Daher werden folgende Maßnahmen getroffen:

- a) Auf der Stelle des Kämmerers (Besetzung: Dinklage, Michael) wird nicht mehr die Aufgabe der Amtsleitung 23 verankert.
- b) Für das Amt 23 wird eine Stelle „Amtsleitung“ durch die Verlagerung der Stelle Amtsleitung Bürgermeisteramt (Amt 17) (Besetzung Dr. Heemeyer, Carsten), geschaffen.
- c) Die kommissarische Leitung des Amtes 17 wird bis auf weiteres durch die Frau Terboven ausgeübt.

Durch die vorzunehmende Stellenverlagerung wird die Entlastung des Kämmerers kostenneutral umgesetzt und eine Ausweitung des Stellenplans vermieden.

Die Aufbauorganisation stellt sich nach Neuorganisation wie folgt dar:



### **3) Organisatorische Veränderungen in Dezernat IV**

Bislang ist das Amt für Kultur und Weiterbildung (Amt 48) dem Dezernat B zugeordnet. Das Amt 48 bündelt neben den klassischen Kultureinrichtungen wie dem Theater Marl und den Museen auch die Bibliotheken, die Musikschule und die Volkshochschule in einer Organisationseinheit.

Vor dem Hintergrund des Prinzips des lebenslangen Lernens und der Ermöglichung einer möglichst breiten Teilhabe scheint eine noch stärkere Vernetzung dieser Themenfelder mit den Ämtern Schule und Sport (Amt 40), Arbeit und Soziales (Amt 50) und Jugendamt (Amt 51) erforderlich. Zum einen kann über den Dreiklang frühkindliche Bildung – schulische Bildung – Erwachsenenbildung ein Beitrag zur Behebung des Fachkräftemangels geleistet werden, zum anderen kann durch die stärkere Vernetzung von freiwilligen sozialen und kulturellen Angeboten eine breitere Vermarktung erfolgen. Gegebenenfalls werden dadurch auch zukünftige Kund\*innen angesprochen, die die vielfältigen Angebote der Stadt Marl bislang nicht im Blick haben.

Die zunehmende Digitalisierung hat auch Auswirkungen auf den Bildungsbereich. Während noch vor fünf Jahren der Unterricht in den Schulen weitestgehend mit herkömmlichen Unterrichtsmaterialien erfolgte, können heute Materialien über Apps bereit gestellt werden, die darüber hinaus auch noch Schüler\*innen und Lehrer\*innen vernetzen und eine interaktive Zusammenarbeit ermöglichen, statt Tafeln können die Unterrichtsräume mit digitalen Endgeräten ausgerüstet werden.

Um anschlussfähig zu bleiben und die Stadt Marl als attraktiven Schulstandort zu weiterzuentwickeln, sollen im Rahmen eines Medienentwicklungsplans für Schulen konkrete Maßnahmen beschrieben werden, die zu einer sinnvollen Digitalisierung der Schulangebote führen. Eine der wesentlichen Grundvoraussetzungen dafür, die Anbindung an das Breitbandnetz, wird vom Kreis Recklinghausen gesteuert und umgesetzt.

Die Entwicklung und Umsetzung entsprechender Konzepte sowie vor allem die sich daraus ergebende Betreuung der Hard- und Softwarelandschaft kann nicht in dem Umfang aus der Abteilung Informationstechnik (Abteilung 10/200) heraus geleistet werden, wie es erforderlich ist. Die Abteilung 10/200 ist für die IT-Entwicklung und IT-Betreuung der gesamten Stadtverwaltung zuständig. In den nächsten Jahren wird neben dem Tagesgeschäft die Begleitung der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems sowie die Einführung eines neuen Finanzverfahrens zu bewältigen sein. Die Begleitung der sich aus der Umsetzung des Digitalpaktes ergebenden weiteren Maßnahmen sowie der damit verbundene Support weiterer Hard- und Software führt zu einem höheren Aufwand in Bezug auf die Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben. Für diese Aufgaben ist das Amt 40 federführend. Aus diesem Grund wird für das Schulamt ein eigenes Sachgebiet Schul-IT geschaffen.

Darüber hinaus erfordert die Umsetzung des Digitalpaktes Schule nicht nur Investitionen in Hard- und Software, sondern vor allem auch eine Aufwertung der Schulstandorte in Marl. Bedingt durch die Breitbandanbindung und den Digitalpakt sind im Bereich Hauselektrik und Netzwerk Ausbauarbeiten in großem Umfang erforderlich. Dies führt für die nächsten Jahre zu einem erheblichen Investitionsbedarf, es wurde bereits ein Betrag von mehr als 10 Mio. € prognostiziert. Die städtischen Schulgebäude umfassen mehr als 70 % des Anlagevermögens. Zur Werterhaltung dieses bedeutenden Bilanzpostens sind daher umfangreiche Maßnahmen unabdingbar.

Aus diesem Grund wird das Sachgebiet Instandhaltung inklusive der Aufgabengebiete Hausdienste und Reinigung aus dem Amt 65 in das Amt 40 verlagert. Vom Sachgebiet Instandhaltung wird schon heute eine Vielzahl von Dienstleistungen insbesondere für Ämter des Dezernats IV, hier vor allem die Ämter 40 und 51 geleistet. Daher ist eine engere Anbindung an das Dezernat vorteilhaft, um weniger Abstimmungsaufwände zu haben und einen besseren Service aus einer Hand anbieten zu können.

Um die damit einhergehende Ausweitung von Aufgaben des Amtes für Schule und Sport sinnvoll darstellen zu können, muss das Amt insgesamt umstrukturiert werden. Das bisherige Amt 40 wird daher als Abteilung des neuen Amtes 40 weitergeführt, die Stelle der bisherigen Amtsleitung zukünftig als Abteilungsleitung ausgewiesen. Bezüglich der nachgeordneten Stellen der Sachgebiete Schulträgeraufgaben sowie Schule/Verpflegung des ursprünglichen Amtes ergeben sich keine Änderungen hinsichtlich der Funktionen, diese werden weiter als Sachgebiete geführt. Das Sachgebiet Sport wird als eigenständige Abteilung im neustrukturierten Amt 40 ausgewiesen.

Die Stelle der Amtsleitung 50 ist seit geraumer Zeit vakant. Trotz intensiver Bemühungen konnte eine adäquate Stellenbesetzung nicht erfolgen. Die Stelle wurde mehrfach erfolglos ausgeschrieben. Die Aufgaben der Amtsleitung wurden zwischenzeitlich so weit möglich im Amt 50 aufgefangen.

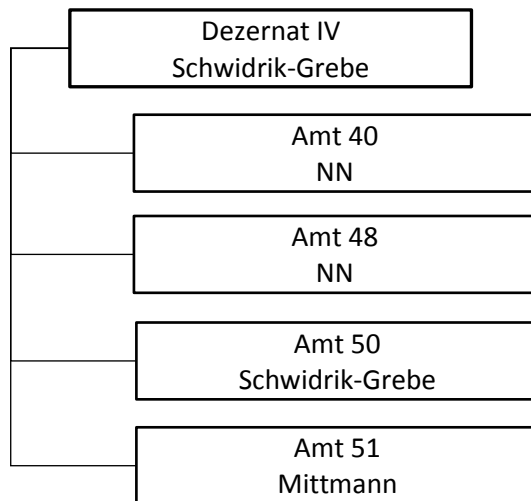
Die Stadt Marl hat in der Vergangenheit gute Erfahrungen damit gemacht, Dezernent\*innen über die Leitung des Dezernats hinaus auch eine Amtsleitung zuzuweisen. Für das Dezernat IV konnte eine derartige Regelung in der Vergangenheit nicht umgesetzt werden, da die Stelle der Dezernentin ebenfalls vakant war. Diese wurde jedoch zum 01.01.2019 erfolgreich besetzt. Nach einer Phase der Orientierung und Einarbeitung kann nunmehr zusätzlich zu den Dezernatsaufgaben auch die Amtsleitung 50 auf der Stelle wahrgenommen werden.

Daher werden folgende Maßnahmen getroffen:

- a) Das Amt 48 wird in das Dezernat IV verlagert.
- b) Das Amt 40 wird neu aufgestellt:
  - i. Das bisherige Amt 40 wird als Abteilung Schule (Abteilung 040/100) weitergeführt. Die dem ursprünglichen Amt 40 nachgeordneten Sachgebiete Schulträgeraufgaben und Schule/Verpflegung werden als Sachgebiete in die neue Abteilung 040/100 verlagert.
  - ii. Für die Amtsleitung des Amtes 40 wird eine Stelle ausgewiesen
  - iii. Das Sachgebiet Instandhaltung (65/030) sowie Hausdienste und Reinigung (65/031) in das Amt 40 verlagert und als Abteilung Instandhaltung (Abteilung 40/200) ausgewiesen
  - iv. Das dem ursprünglichem Amt 40 nachgeordnete Sachgebiet Sport wird als Abteilung Sport (Abteilung 40/300) weitergeführt.
  - v. Zur Sicherstellung der Umsetzung des Digitalisierungspaktes wird ein Sachgebiet Schul-IT, 040/010 eingerichtet.
- c) Die Dezernentin IV übernimmt die Aufgabe der Amtsleitung 50

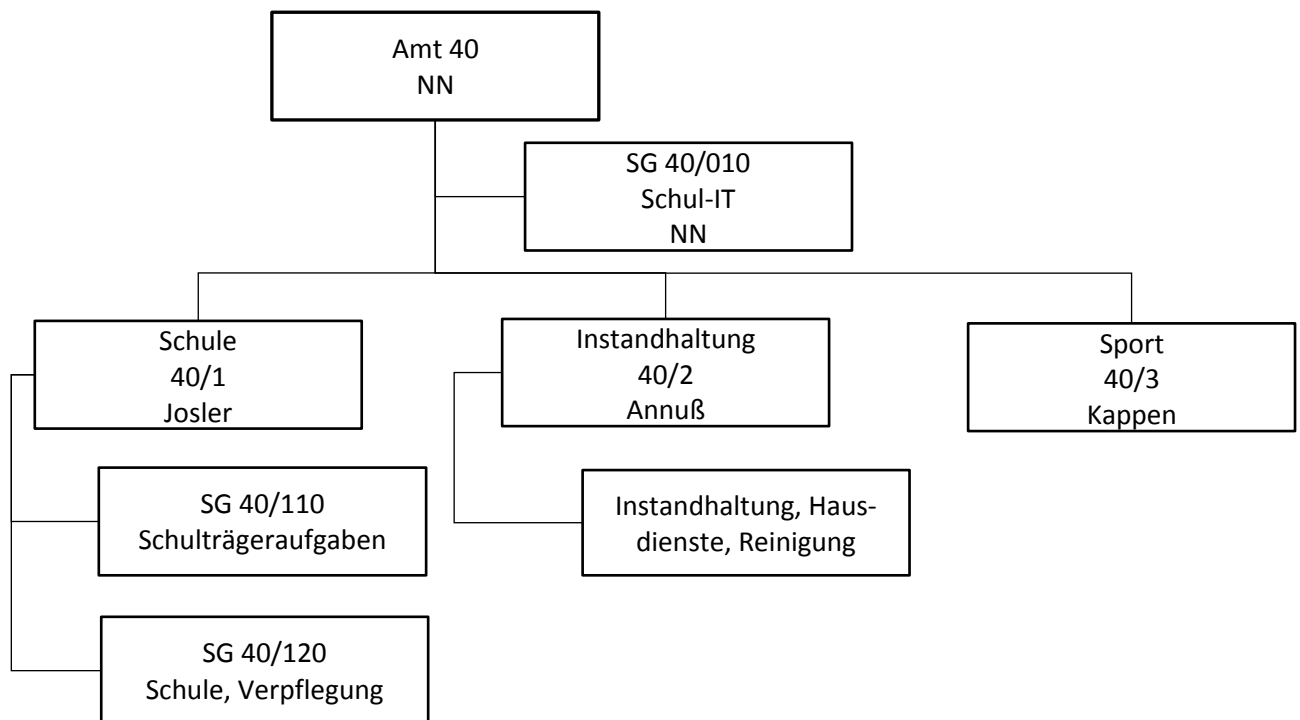
Die Aufbauorganisation stellt sich nach Neuorganisation wie folgt dar:

- Dezernat IV:



Die vakanten Leitungsstellen werden sehr kurzfristig ausgeschrieben.

- Amt 40:



4) Organisatorische Änderungen in Dezernat V

Der Rat der Stadt Marl hat in der Ratssitzung vom 06.06.2019 den Klimanotstand für Marl ausgerufen. Mit der Erklärung des Klimanotstandes stellt der Rat der Stadt Marl fest, dass es eine von Menschen gemachte globale Erwärmung der Erde gibt und die bisher ergriffenen Maßnahmen zur Begrenzung der Erderwärmung nicht ausreichen. Zugleich unterstreicht der Rat, dass der Klimaschutz für die Stadt Marl eine hohe Priorität besitzt.

Mit dem Ratsbeschluss verpflichtet sich die Stadt Marl, in Zukunft bei allen Entscheidungen den Klimaschutz stärker zu berücksichtigen. Um dieser Verpflichtung nachkommen zu können, sollen verschiedene Aufgabenstellungen, die schon heute über Schnittstellen verfügen, allerdings in unterschiedlichen Ämtern abgebildet sind, in einer Organisationseinheit zusammengefasst werden. Die Stadt Marl berücksichtigt bei der Erstellung neuer bzw. der Sanierung von Bestandsgebäuden verschiedenste Aspekte der Energieeffizienz und des Klimaschutzes. Die Planungen hierfür werden weitestgehend im Amt 65 vorgenommen. Darüber hinaus wird sowohl bei neuen als auch bei Bestandsgebäuden im Zuge von Baumaßnahmen ebenfalls eine entsprechende Grünflächenplanung vorgenommen. Diese ist aktuell im Amt 61 angesiedelt. Die Vergabe aller Leistungen wiederum erfolgt über die zentrale Sub-missionsstelle.

Um hier Synergien zu erreichen und die schon bestehende Kooperation zwischen den verschiedenen Abteilungen zu verstärken, wird das Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Amt 68 gebildet.

In diesem Amt werden die vorher in verschiedenen Ämtern wahrgenommenen Aufgaben Umwelt- und Klimaschutz, Grünflächenplanung und -unterhaltung, Zentrale Submission und Bauplanung für städtische Gebäude gebündelt. Damit werden Strukturen geschaffen, die eine umfassende Betrachtung unter Berücksichtigung der verschiedensten Aspekte gewährleistet und klare Verantwortlichkeiten festgelegt. Durch die engere Zusammenarbeit der Abteilungen in einem gemeinsamen Amt wird bei der Vergabe von Aufträgen noch stärker als bisher ein Augenmerk auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit gerichtet werden können.

Marl ist eine junge Stadt, insbesondere in den Boomjahren der späten 60er und frühen 70er Jahre wurde in Marl eine rege Bauaktivität entwickelt. Dabei entstanden neben zahlreichen das Stadtbild prägenden Bauwerken auch ganze Stadtteile, wie die Marler Mitte. Aufgrund verschiedenster Gebietsreformen in der Vergangenheit war in der Wahrnehmung der Bürger eine willkürlich zusammengewürfelte Stadt entstanden. Mit Marl Mitte sollte ein verbindendes Element geschaffen werden und somit ein Zusammenwachsen der Stadt gefördert werden. Dieses auf Dauer angelegte Projekt läuft immer noch fort.

Unter anderem durch den Wegfall einer ganzen Industriesparte und dem damit verbundenen Wegfall an Arbeitsplätzen, die Flüchtlingskrise und die konsolidierungsbedingten Sparmaßnahmen ist die Stadtentwicklung heute mehr denn je gefordert, durch gezielte Bauleitplanung und Bodenordnung die Entwicklungspotenziale des städtischen Raums zu erkennen, zu planen und umzusetzen.

Diese Aufgaben sind gemäß § 1 BauGB im Kern dem Amt 61 zuzuordnen. Aufgrund der erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen der vergangenen Jahre wurde das Amt mit weiteren Aufgaben angereichert. Dies wird mit der aktuellen Organisationsverfügung wieder zurückgeführt. Dadurch soll eine Fokussierung auf die Kernaufgaben des Amtes 61 erreicht werden.

Dabei kommt der Stadtentwicklung eine entscheidende Bedeutung zu. Bei der Entwicklung neuer Flächen sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben die Bürger\*innen im Rahmen der so genannten formalen Beteiligung anzuhören. Der Wunsch der Bürger\*innen geht allerdings über diese formalen Beteiligungsmöglichkeiten weit hinaus. Sie wollen sich aktiv mit Ideen in die Entwicklung ihrer Stadt und vor allem ihres Lebensumfeldes einbringen und fordern dies immer mehr ein. Die Stadt Marl begrüßt diese Entwicklung und hat das Engagement der Marler Stadtgesellschaft, getragen von Bürger\*innen, der Politik, ehrenamtlichen Gruppierungen, der Wirtschaft und den Kulturschaffenden aufgegriffen und mit ISEK 2025 + einen Grundstein für eine auf Kooperation und Beteiligung ausgerichtete Stadtent-

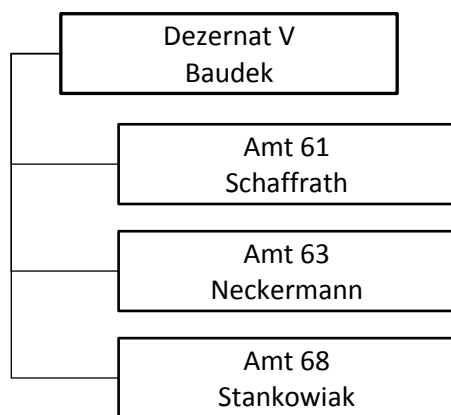
wicklung gelegt. Dabei zielt das ISEK Marl 2025 + darauf ab, eine langfristige und auf die Gesamtstadt ausgerichtete Strategie zu entwickeln. Darauf aufbauend gilt es nun, konkrete Maßnahmen und Projekte unter Beteiligung der Stadtgesellschaft zu entwickeln, die diese Strategie vor Ort im Quartier anfassbar und erlebbar machen.

Folgende Maßnahmen werden getroffen:

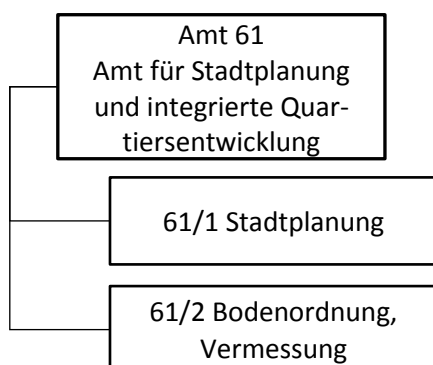
- a) Einrichtung des Amtes für Klimaschutz und Nachhaltigkeit (Amt 68)
  - i. Verlagerung der Abteilung Umwelt und Grün (Abteilung 061/300) in das Amt 68 und Ausweisung als Abteilung 68/100 sowie Änderung der Organisationsbezeichnung in „Klima- und Umweltschutz“.
  - ii. Verlagerung des Sachgebiets Planungsbüro (Sachgebiet 065/010) in das Amt 68 und Ausweisung als Abteilung 68/200 sowie Änderung der Organisationsbezeichnung in „Neubau und Sanierung“.
  - iii. Verlagerung der Abteilung Verwaltungsservice 61 (Abteilung 061/010) in das Amt 68 und Ausweisung als Abteilung Verwaltungsservice (Abteilung 68/300).
  - iv. Die Stelle der Amtsleitung 65 (Besetzung Stankowiak, Bernd) wird in das neu gebildete Amt 68 verlagert und dort weiterhin als Amtsleitung ausgewiesen.
- b) Das Planungs- und Umweltamt (Amt 61) besteht nach Verlagerung der Abteilungen 61/010 und 61/300 nunmehr noch aus den Abteilungen Stadtplanung (61/100) und Bodenordnung, Vermessung (61/200). Aufgrund des veränderten Aufgabenzuschnitts wird die Organisationsbezeichnung geändert in „Amt für Stadtplanung und integrierte Quartiersentwicklung“
- c) Weitergehende Änderungen ergeben sich für das Amt 61 nicht.

Die Aufbauorganisation stellt sich nach Neuorganisation wie folgt dar:

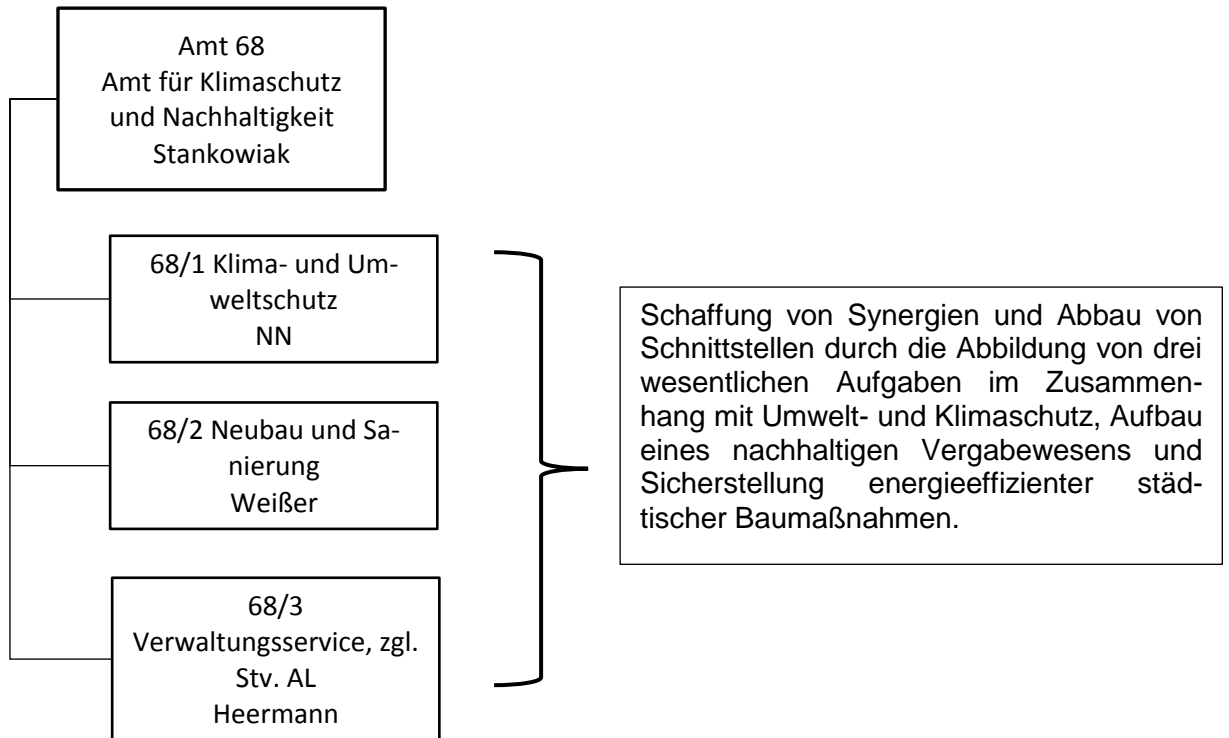
- Dezernat V



- Amt 61



- Amt 68



Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Reorganisation können bezüglich einzelner Stellen oder Aufgaben eine Überprüfung der Stellenumfänge und Stellenbewertungen erforderlich werden. Die Feinabstimmung der Aufgabenübergänge in den einzelnen Organisationen ist nach erfolgter Umsetzung vorgesehen.